

Bauordnung für das Bistum Dresden-Meißen

I. Leitbild für die Bautätigkeit im Bistum Dresden-Meißen	2
Den Menschen und dem Glauben dienen.....	2
Gemeinschaft stärken.....	2
Verantwortung zeigen.....	2
Kunst fördern und mitprägen	3
Auftrag und Rolle der am Bau Beteiligten	3
Pfarrei	3
Bischöfliches Ordinariat.....	3
Projektsteuerer / Planer / Architekten / ausführende Unternehmen.....	4
Normen der Zusammenarbeit.....	4
Im Geist des Evangeliums handeln.....	4
Qualität erzeugen und Toleranz leben	4
II. Bischöfliche Ordnung für die Durchführung von Baumaßnahmen	5
§ 1 Geltungsbereich / Begriff Baumaßnahme	5
§ 2 Zuständigkeit und Verantwortung	5
§ 3 Sofortmaßnahmen.....	6
§ 4 Genehmigungspflichtige Baumaßnahmen.....	7
§ 5 Finanzierung.....	8
§ 6 Planungs- und Genehmigungsverfahren	8
(1) Grundsatzentscheidung.....	9
(2) Bedarfsanzeige / Vorplanung	9
(3) Planungsgenehmigung und Beauftragung von Projektsteuerern, Architekten und Planern	9
(4) Bauantrag und Vorhabensgenehmigung.....	10
§ 7 Vorbereitung der Bauausführung	11
(1) Vorbereitung der Vergabe	11
(2) Vergabe von Bauleistungen	11
§ 8 Durchführung der Baumaßnahme.....	11
§ 9 Abnahme der Baumaßnahme	12
§ 10 Bauabrechnung	13
§ 11 Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen	13
§ 12 Dokumentation	14
§ 13 Schlussbestimmungen	14
Anlage 1 Begehungsprotokoll Kirche / Turm, Kindergärten/Jugendheime/sonstige Nichtwohn- gebäude, Pfarrhäuser/Mehrfamilienhäuser/sonstige Wohngebäude.....	15
Anlage 2 Abnahmeprotokoll	21
Anlage 3 Abrechnung der Baumaßnahme	21

I. Leitbild für die Bautätigkeit im Bistum Dresden-Meißen

Den Menschen und dem Glauben dienen

Kirchliches Bauen leistet einen wichtigen Beitrag zum Dienst an der Sendung der Kirche und dient der Verkündigung des Evangeliums. Zugleich geht es darum, das christliche Leben vor Ort zu unterstützen, äußere Voraussetzungen für die Feier der Liturgie und das Zusammenleben der kirchlichen Gemeinden, Gruppen und Kreise zu schaffen. Dabei hat kirchliches Bauen die Aufgabe, die sich wandelnden pastoralen Notwendigkeiten sorgsam zu berücksichtigen und entsprechend umzusetzen. Ebenso gilt es, sich immer neu den wandelnden theologischen und pastoralen Schwerpunktsetzungen sowie den jeweiligen gesellschaftlichen, künstlerischen, technischen und finanziellen Veränderungen zu stellen. Zugleich ist kirchliches Bauen auch ein Ausdruck der jeweiligen Epoche, ohne primär auf Repräsentation ausgerichtet zu sein. Aus vielfachen Gründen ist heute eine neue Bescheidenheit gefordert, ohne dass Kirche in der Wahrnehmung der Öffentlichkeit zu sehr in den Hintergrund tritt oder gar nicht mehr wahrnehmbar ist. Sakralbauten waren, sind und werden in Ihrer Nützlichkeit, Schönheit und Beständigkeit auch in einer immer säkularer werdenden Gesellschaft künftig sichtbare Zeugnisse des Glaubens sein.

Gemeinschaft stärken

Nicht jeder Bauwunsch innerhalb derselben pastoralen Region kann verwirklicht werden. Vielmehr gilt es, Bauwünsche aufeinander abzustimmen und die Möglichkeiten zur Kooperation zu nutzen. Die Verantwortungsgemeinschaften sind gehalten, Pastorkonzepte zu erarbeiten und zu verwirklichen, daraus Standortkonzepte und hieraus Bau- sowie Liegenschaftskonzepte abzuleiten. Soweit die vorgenannten Konzepte noch nicht existieren, muss sichergestellt sein, dass beabsichtigte Baumaßnahmen jedenfalls nicht im Gegensatz zu künftigen Pastoral- und Liegenschaftskonzepten stehen.

Verantwortung zeigen

Kirchliches Bauen muss auch angesichts der prognostisch zurückgehenden Katholikenzahl im Bistum und den erkennbar zurückgehenden Einnahmen des Bistums in Zukunft verantwortet werden können. Daneben erfordert der Respekt vor der Schöpfung einen sorgsamen und nachhaltigen, d.h. im Hinblick auf die nachfolgenden Generationen sparsamen Umgang mit allen endlichen Ressourcen. Deshalb muss jede Baumaßnahme an den Maßgaben der Flächenrichtlinie ausgerichtet sein. Die Verantwortung kommt auch darin zum Ausdruck, dass jede Eigentümerin die erforderliche Instandhaltungsrücklage für alle, auch langfristig zum Immobilienbestand gehörenden Gebäude, vollständig bildet. Deren Höhe ist so bemessen, dass alle Reparaturen und Modernisierungen in einem Umfang erfolgen können, dass eine dauerhafte Nutzung möglich ist. Die Höhe der Instandhaltungsrücklage liegt aktuell bei jährlich 42 €/qm und wird inflationsbedingt durch das Bischöfliche Ordinariat von Zeit zu Zeit neu ermittelt.

Neben der Finanzierbarkeit sollte im Sinne eines evangeliumsgemäßen Umgangs mit Besitz immer auch geprüft werden, ob und welche Immobilien aus pastoralen Gründen als Eigentum gehalten werden und wo Mietverhältnisse oder ökumenische Gastfreundschaft der Versammlung der Gemeinden, Gruppen und Initiativen angemessener dienen.

Kunst fördern und mitprägen

Die zeitgenössische Kunst kann besondere Beiträge zur Erschließung des Glaubens leisten. Insofern ist Kunst seit jeher ein Mittel der kirchlichen Verkündigung und hat stets auch Impulse für die Kultur gegeben. Deshalb gebührt ihr insbesondere bei Sakralbauten im Rahmen der Möglichkeiten ein entsprechender Platz.

Auftrag und Rolle der am Bau Beteiligten

Pfarrei

Die primäre Verantwortung für die Erhaltung und zeitgemäße Weiterentwicklung des Gebäudebestandes einer Pfarrei liegt beim Pfarrer als zuständigem Organ der pfarrlichen Vermögensverwaltung. In dieser Funktion werden Pfarrer von den Kirchenräten der Pfarrei beraten. Die Pfarreien sind für die nachhaltige Bewirtschaftung ihrer Gebäude verantwortlich und führen dazu regelmäßig Gebäudeschauen durch. Auch die langfristig finanzielle Verantwortbarkeit kirchlichen Bauens muss stets bedacht werden, um einen vertretbaren Einsatz der insgesamt vorhandenen wirtschaftlichen Mittel zu erreichen. Baumaßnahmen gilt es daher umsichtig in die Verantwortungsgemeinschaft mit anderen Pfarreien einzuordnen.

Die Eigentümerinnen tragen eine große Verantwortung für Baumaßnahmen. Sie werden ihr gerecht, wenn sie den praktischen Gebrauchswert, die bauliche Werterhaltung, den investiven Aufwand, die Betriebskosten und den personellen Einsatz vor dem Hintergrund der künftigen Möglichkeiten sorgsam bedenken, abwägen und entsprechend handeln.

Zu Recht erwarten die Verantwortlichen in den Pfarreien eine qualifizierte fachliche Unterstützung. Hierfür stehen ihnen qualifizierte Ansprechpartner im Bischöflichen Ordinariat bzw. bei den beauftragten Kooperationspartnern zur Verfügung.

Bischöfliches Ordinariat

Das Bischöfliche Ordinariat leitet im Auftrag des Bischofs und in Abstimmung mit diesem das kirchliche Baugeschehen im Bistum. Es schafft die notwendigen Rahmenbedingungen und regelt die kirchliche Bautätigkeit. Die Eigentümerinnen können für jede Baumaßnahme, insbesondere in deren Anfangsphase eine Grundberatung des Bischöflichen Ordinariats in Anspruch nehmen. Für genehmigungspflichtige Maßnahmen (siehe § 4) ist die Grundberatung obligatorisch. Zur Erfüllung dieser Aufgabe kann das Ordinariat Leistungen externer Kooperationspartner nutzen.

Die Grundberatung soll helfen, aus architektonischer, denkmalpflegerischer, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht die bestmöglichen Lösungen zu finden. Bei Kirchengebäuden bezieht sie insbesondere liturgische und künstlerische Gesichtspunkte in die Beratung mit ein. Bei Maßnahmen, welche die Gestaltung des liturgischen Raums betreffen, ist der/die Fachreferent/in für Liturgie und je nach Relevanz der Maßnahme die Liturgiekommission einzubeziehen.

Das Ordinariat oder dessen Beauftragte unterstützen die Pfarreien auf Anforderung auch bei der Durchführung der regelmäßigen Gebäudeschauen (siehe § 2(5)). Diese sollen helfen, über den jeweiligen baulichen Zustand Klarheit zu erlangen, eine mittelfristige Investitionsplanung für

die Gebäude zu erstellen und in der Frage nach zukünftigen Strategien für den Gebäudebestand der Pfarreien Entscheidungen zu treffen.

Bei Baumaßnahmen des Bistums (insbesondere Schulen) fungiert das Bischöfliche Ordinariat als Vertreter des Eigentümers. In dieser Rolle ist es für die Sinnhaftigkeit der Maßnahme sowie den sparsamen Mitteleinsatz verantwortlich.

Projektsteuerer / Planer / Architekten / ausführende Unternehmen

Bei der Erfüllung kirchlicher Bauaufgaben wirken auch externe Projektsteuerer, Architekten und Planer mit. Diese, wie auch die ausführenden Unternehmen, sollen für die Aufgaben besonders qualifiziert sein, ihre Fähigkeiten in Referenzprojekten unter Beweis gestellt haben und zur Vermeidung von Interessenkonflikten nicht aus der beauftragenden Pfarrei stammen. Für Maßnahmen oberhalb eines Gesamtvolumens von 500.000 € ist ein Projektsteuerer zwingend einzusetzen. In den abzuschließenden Verträgen sind für Projektsteuerer, Architekten, Planer und die Ausführenden insbesondere die Einhaltung der geplanten Kosten sowie klare Aufgabenabgrenzungen der handelnden Parteien festzuschreiben.

Normen der Zusammenarbeit

Im Geist des Evangeliums handeln

Unser Handeln verstehen wir als Dienst, der sich am Evangelium ausrichtet. Dies betrifft auch die Art und Weise, in der die am Bauen Beteiligten Verantwortung wahrnehmen, miteinander kommunizieren und materielle Ressourcen einsetzen. Über die jeweiligen Einzelinteressen hinaus haben sich alle an dem zu orientieren, was dem Ganzen dient. Wir gehen konstruktiv mit Spannungen um, die zwischen dem Anspruch des Evangeliums und konkreten Sachzwängen entstehen können.

Qualität erzeugen und Toleranz leben

Wir achten auf die Qualität der Leistung. Unser Handeln soll sich durch Transparenz und Verbindlichkeit auszeichnen. Für Kommunikation, Kooperation und Entscheidungen werden transparente Verfahren angewandt. Dabei gewinnen das Miteinander und die Arbeitsergebnisse an Qualität, wenn alle Beteiligten ihre Kenntnisse und Fähigkeiten einbringen, Wertschätzung erfahren und entgegenbringen und im Sinne des Ganzen tätig sind. Dieser ganzheitliche Ansatz erfordert ein hohes Maß an Achtsamkeit und Rücksicht.

II. Bischöfliche Ordnung für die Durchführung von Baumaßnahmen

§ 1 Geltungsbereich / Begriff Baumaßnahme

- (1) Diese Bauordnung regelt Baumaßnahmen der Pfarreien und aller Rechtsträger (nachfolgend Eigentümerin genannt), auch soweit die Maßnahmen auf fremden Grund erfolgen, die direkt oder indirekt der Aufsicht des Bischofs von Dresden-Meißen unterstehen.
- (2) Kirchliche Gebäude sind Kirchen, Kapellen, Pfarrhäuser, sonstige Gebäude und sonstige bauliche Anlagen, einschließlich der Außenanlagen, die im Eigentum einer kirchlichen Körperschaft stehen. Als kirchliche Gebäude gelten auch solche, an denen zu Gunsten einer kirchlichen Körperschaft ein Nutzungsrecht besteht, wenn der kirchlichen Körperschaft im Rahmen der Besitzüberlassung Aufgaben der Baupflege übertragen wurden.
- (3) Die Bestimmungen für kirchliche Gebäude gelten auch für Wohnungen, einzelne Räume und Grundstücke.
- (4) Baumaßnahmen sind der Neubau, die Erweiterung, der Abbruch, die Veränderung, die Instandhaltung, die Instandsetzung und die Modernisierung kirchlicher Gebäude.
- (5) Ein Gesamtvorhaben kann aus einzelnen Baumaßnahmen bestehen, wenn diese einzeln durchgeführt werden können, ohne dass dadurch Nutzungseinschränkungen oder höhere Kosten zu erwarten sind.
- (6) Als Baumaßnahmen im Sinne dieser Bauordnung gelten auch die Nutzungsänderung eines kirchlichen Gebäudes, die Aufstellung, die Entfernung, die Veränderung, die Instandhaltung, die Instandsetzung und die Modernisierung von Ausstattungsgegenständen und technischen Einrichtungen in Gebäuden, die für gottesdienstliche Zwecke bestimmt sind oder genutzt werden, einschließlich Glocken und Turmuhren sowie die Beschaffung, Veräußerung, Veränderung, Restaurierung und Beseitigung von Ausstattungsgegenständen liturgischen oder künstlerischen Charakters.
- (7) Das Volumen einer Baumaßnahme umfasst sämtliche Planungs-, Ausführungs- und sonstigen Kosten.

§ 2 Zuständigkeit und Verantwortung

- (1) Für die Errichtung, Unterhaltung und Pflege der kirchlichen Gebäude ist die Eigentümerin verantwortlich.
- (2) Die Eigentümerin hat ihre kirchlichen Gebäude sowie das kirchliche Kunst- und Kulturgut zu verwalten und für deren Pflege und Erhaltung Sorge zu tragen. Sie ist verpflichtet, die in ihrem Eigentum stehenden und die ihrer Verwaltung unterliegenden kirchlichen Gebäude in einem guten, insbesondere den gesetzlichen Bestimmungen entsprechenden baulichen Zustand zu erhalten und auftretende Mängel zur Verhütung weitergehender Schäden und zur Vermeidung späterer Mehrkosten unverzüglich zu beseitigen. Sie hat auf Konformität zum Pastoral- sowie zum Standort- und Liegenschaftskonzept, auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Qualität und ggf. die Einhaltung der liturgischen Vorgaben zu achten.

- (3) Der Eigentümerin obliegt die Erfüllung der Verkehrssicherungspflichten, die in Zusammenhang mit kirchlichen Gebäuden und Grundstücken stehen. Sie trägt die Organisationsverantwortung auch dann, wenn sie die Überwachung der Verkehrssicherheit an Beauftragte delegiert. Sie ist auch für die Einhaltung der übergeordneten gesetzlichen Anforderungen verantwortlich. Gleiches gilt für die Durchführung technischer Wartungsmaßnahmen, die vom Gesetzgeber empfohlen oder vorgeschrieben sind.
- (4) Die Eigentümerin verantwortet die vollständige baufachliche und rechtliche Dokumentation zu ihren kirchlichen Gebäuden und Grundstücken.
- (5) Um plötzlich und unvorhergesehen anfallende Instandsetzungsmaßnahmen größeren Ausmaßes und insbesondere Gefahrenzustände zu vermeiden, hat die Eigentümerin alle zwei Jahre eine Begehung der in ihrem Eigentum stehenden und der ihrer Verwaltung unterliegenden für pastorale, Verwaltungs- und Wohnzwecke dienlichen Gebäude einschließlich einer Überprüfung der Ausstattung durchzuführen. Darüber ist ein Protokoll gem. Anlage 1 anzufertigen. Eine Kopie des Protokolls ist dem Bischöflichen Ordinariat binnen drei Monaten einzureichen. Diese Begehung ersetzt nicht die möglicherweise in kürzeren Intervallen sicherzustellende Überwachung der Verkehrssicherungspflichten.
- (6) Die Eigentümerin ist verpflichtet, mindestens alle zehn Jahre eine Überprüfung der in ihren Gebäuden befindlichen Glocken durch den zuständigen Glockenbeauftragten des Bistums, einen verpflichteten Glockensachverständigen oder einen Glockenbauer vornehmen zu lassen. Über das Ergebnis der Überprüfung ist ein schriftlicher Bericht zu erstellen, der dem Bischöflichen Ordinariat binnen drei Monaten vorzulegen ist.
- (7) Die Verantwortung für die Liegenschaften des Bistums nimmt die Liegenschaftsverwaltung des Bischöflichen Ordinariats wahr. Sie kann Teile ihrer Zuständigkeit an die Leitungen von Einrichtungen delegieren. Diese werden in den nachfolgenden Ausführungen wie Eigentümerinnen behandelt.
- (8) Das Bistum betreibt eine Datenbank zu allen kirchlichen Immobilien auf dem Territorium des Bistums. Veränderungen am Gebäudebestand sind dem Bischöflichen Ordinariat auch unabhängig von einer Genehmigungspflicht unverzüglich anzuzeigen. Jede kirchliche Rechts-trägerin ist verantwortlich für die vollständige und korrekte Lieferung der Daten der in ihrem Eigentum stehenden Immobilien.

§ 3 Sofortmaßnahmen

- (1) Bei Auftreten von Gefahrenzuständen sind zur Abwendung unmittelbar drohender Gefahren für Mensch, Bausubstanz oder Umwelt und zur Vermeidung weitergehender Schäden Sofortmaßnahmen durch die Eigentümerin zu veranlassen. In diesen Fällen ist eine vorherige Zustimmung des Bischöflichen Ordinariats nicht erforderlich.
- (2) Das Bischöfliche Ordinariat ist über die eingetretene Situation umgehend schriftlich zu informieren. Versicherungsansprüche sind durch das Bischöfliche Ordinariat beim Versicherer geltend zu machen. Eventuell bestehende Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche gegen Dritte sind zu sichern.

- (3) In jedem Fall sind die Gefahrenzustände und die getroffenen Entscheidungen zu dokumentieren. Gegebenenfalls ist ein selbständiges Beweisverfahren vor einem staatlichen Gericht einzuleiten. Dazu ist in jedem Fall die Abstimmung mit dem Justitiar des Bistums zu suchen.

§ 4 Genehmigungspflichtige Baumaßnahmen

- (1) Eine Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat ist erforderlich, wenn das Gesamtvolumen einer Baumaßnahme den Betrag von 10.000 € (Brutto) übersteigt. Für Schulen ist die Genehmigung einzuholen, wenn die Baumaßnahme ein Volumen von mehr als 1.000 € aufweist.
- (2) Eine Genehmigung ist auch bei kleineren Maßnahmen erforderlich, wenn das Gesamtvolumen aller Baumaßnahmen an einem Objekt im Kalenderjahr den Betrag von 10.000 € übersteigt.
- (3) Die Genehmigungen müssen vor Beginn der Maßnahme eingeholt werden und erfolgen ausschließlich durch schriftlichen Bescheid. Sie können unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden.
- (4) Eine Genehmigung ist unabhängig von den Kosten erforderlich für beabsichtigte:
- a. Neubauten jeder Art,
 - b. Um- und Erweiterungsbauten an Sakralgebäuden,
 - c. Malerei und plastische Kunstwerke,
 - d. Maßnahmen, die einer Genehmigung nach staatlichem Denkmalschutzrecht bedürfen,
 - e. Abbrüche von Teilen von Kirchen und Gemeinderäumen,
 - f. Beschaffung, Veräußerung, Entfernung, Wiederherstellung und Veränderung von Ausstattungsgegenständen in Kirchen und Kapellen, insbesondere:
 - Altar, Tabernakel, Ambo und Sedilien,
 - Taufstein, Kanzel, Kreuzweg und Beichtstuhl,
 - Geläut.
 - g. Aufstellung, Anbringung und Entfernung von Kunstwerken und dem Kult gewidmeter Gegenstände im Außenbereich kirchlicher Gebäude sowie
 - h. die Durchführung von Architekten- und Künstlerwettbewerben.
- (5) Vor der Neu- oder Umgestaltung von Kirchen, Altarräumen oder einzelnen liturgischen Orten ist eine theologische Konzeption zu erstellen. Die Konzeption und die Pläne zur Gestaltung sind dem Bischöflichen Ordinariat und der Liturgiekommission des Bistums, zur Vermeidung ggf. notwendiger Korrekturen in einer späten Planungsphase, rechtzeitig vorzulegen. Die Liturgiekommission entscheidet in diesen Angelegenheiten für das Ordinariat und kann neben Zustimmung und Ablehnungen auch Vorschläge zu betroffenen liturgischen Sachverhalten formulieren.

Als Grundlagen gelten:

- Leitlinien für den Bau und die Ausgestaltung von gottesdienstlichen Räumen. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz (Die deutschen Bischöfe 9), Bonn 2002,
 - Liturgie und Bild. Eine Orientierungshilfe. Handreichung der Liturgiekommission der Deutschen Bischofskonferenz (Arbeitshilfen 132), Bonn 1996
- sowie weitere entsprechende, nach Inkraftsetzung dieser Bauordnung entstehende Maßgaben

- (6) Über Fragen der künstlerischen Gestaltung entscheidet die Kunstkommission. Sie kann neben Zustimmungen und Ablehnungen auch Vorschläge formulieren und das Ansinnen somit noch einmal an die Eigentümerin zurück verweisen.

§ 5 Finanzierung

- (1) Die Eigentümerin ist verantwortlich, dass jede Baumaßnahme vollständig finanziert ist. Sie hat darüber zu wachen, dass bei ihrer Planung und Durchführung mit der gebotenen Sparsamkeit verfahren wird.
- (2) Die Eigentümerin hat für die Finanzierung einer Baumaßnahme einen nach Mittelherkunft und -verwendung ausgeglichenen Finanzierungsplan aufzustellen, der vom Kirchenrat zu bestätigen und danach dem Bischöflichen Ordinariat mit dem Antrag auf die kirchenaufsichtliche Baugenehmigung vorzulegen ist. Die Kosten der Baumaßnahme sind durch eine Kostenberechnung gem. DIN 276 zu belegen.
- (3) Die Eigentümerin ist verpflichtet, sich um Bereitstellung öffentlicher Zuschüsse und möglicher Förder- und Drittmittel zu bemühen. Diese sind erst nach Vorlage der schriftlichen Zuwendungsbescheide als gesichert anzusehen.
- (4) Zuschüsse des Bistums können nur dann bewilligt werden, wenn die Eigentümerin vorhandene Eigenmittel für die Finanzierung der Baumaßnahme einsetzt und alle weiteren Möglichkeiten für die Erschließung weiterer Finanzierungsquellen (Spenden, Rücklagen) ausgeschöpft hat. Ein Rechtsanspruch auf einen Bistumszuschuss besteht nicht.
- (5) Die Gewährung von Zuschüssen ist ausgeschlossen, so lange abrechenbare Baumaßnahmen nicht abgerechnet wurden.
- (6) Wird absehbar, dass geplante Einnahmen nicht die im Finanzierungsplan veranschlagte Höhe erreichen, hat die Eigentümerin eine erforderliche Nachfinanzierung rechtzeitig sicherzustellen oder sachgemäße Einschränkungen der Baumaßnahme zu veranlassen.
- (7) Wird infolge Mehrkosten oder Wegfall eines geplanten Finanzierungsbausteins eine Nachfinanzierung erforderlich, ist der Finanzierungsplan zu aktualisieren. Änderungen des Finanzierungsplans sowie Einschränkungen und Erweiterungen der Baumaßnahme bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Bischöflichen Ordinariates. Im entsprechenden Antrag sind Einsparungsmöglichkeiten darzulegen.

§ 6 Planungs- und Genehmigungsverfahren

Das Planungs- und Genehmigungsverfahren umfasst folgende Schritte:

- Grundsatzentscheidung der Eigentümerin,
- Bedarfsanzeige / Vorplanung,
- Prüfung des Vorhabens auf Genehmigungsfähigkeit und Planungsgenehmigung,
- Vorschlag zur Beauftragung der Planer,
- Beauftragung der Planer sowie
- Bauantrag und Vorhabensgenehmigung.

Die Terminfestlegungen werden alljährlich im Amtsblatt veröffentlicht.

(1) Grundsatzentscheidung

Die Eigentümerin entscheidet, ob eine Baumaßnahme in Angriff genommen werden soll. Dabei sind Pastoral- sowie Standort- und Liegenschaftskonzept der jeweiligen Verantwortungsgemeinschaft¹ sowie die Vorgaben des Bistums zu beachten. Abgeschlossene Baumaßnahmen müssen abgerechnet sein (§ 10).

(2) Bedarfsanzeige / Vorplanung

- a. Die Eigentümerin reicht ihre Vorstellungen über bauliche, gestalterische oder sonstige dieser Bauordnung unterliegende Maßnahmen in Form einer Bedarfsanzeige im Bischöflichen Ordinariat ein. Die Bedarfsanzeige muss die Konformität zum Pastoral- sowie zum Standort- und Liegenschaftskonzept darstellen. Solange diese Konzepte nicht existieren, ist ein qualifiziertes Votum der jeweiligen Verantwortungsgemeinschaft vorzulegen.
- b. Das Bischöfliche Ordinariat initiiert vor Planungsbeginn eine Erörterung mit der Eigentümerin. Diese berücksichtigt künftige Bewirtschaftungskosten, Ziele, mögliche Alternativen, Grundstücks- und Gebäudeverhältnisse sowie Finanzierungsmöglichkeiten. Dabei haben die Beteiligten auch das Territorium über die jeweilige Pfarrei hinaus in den Blick zu nehmen.
- c. In dieser Phase kann das Bischöfliche Ordinariat die Beteiligung von Projektsteuerern, Architekten und Planern für die Leistungsphasen 1 und 2 nach HOAI² genehmigen oder anweisen.
- d. Im Einvernehmen mit dem Bischöflichen Ordinariat wird festgelegt, welche Planungsaufgaben an Architekten, Planer und ggf. Projektsteuerer vergeben werden.

(3) Planungsgenehmigung und Beauftragung von Projektsteuerern, Architekten und Planern

- a. Nach Eingang der Bedarfsanzeige prüft das Bischöfliche Ordinariat das Vorhaben auf Genehmigungsfähigkeit. Maßgeblich sind v.a. Konformität zum Pastorkonzept, zur Flächenrichtlinie sowie die Finanzierbarkeit. Das Bischöfliche Ordinariat teilt der Eigentümerin das Ergebnis dieser Prüfung durch schriftlichen Bescheid (Planungsgenehmigung) mit. Die Planungsgenehmigung soll sich hierbei zunächst nur auf die Leistungen der Leistungsphasen 1 bis 3 (Vorplanungsphase) nach HOAI erstrecken.
- b. Soll die Baumaßnahme nach Abschluss der Vorplanungsphase realisiert werden, schlägt die Eigentümerin Architekten, Planer und ggf. Projektsteuerer zur Ausführung der Planung vor. Das Bischöfliche Ordinariat wird dem Vorschlag zustimmen, wenn die Eignung, insbesondere durch Referenzprojekte nachgewiesen und eine ausreichende Unabhängigkeit gegenüber der Eigentümerin gegeben ist. Die zu Beauftragenden müssen über der Baumaßnahme entsprechende Haftpflichtversicherungen verfügen.
- c. Das Bischöfliche Ordinariat bzw. der von ihm beauftragte Externe berät die Eigentümerin bei der Verhandlung und Ausgestaltung der Verträge mit Architekten und Planern. Es ist eine abgestufte Beauftragung der Leistungen der Leistungsphase 4 bis 9 nach HOAI (z.B. durch Gestaltung als optional zu beauftragende Leistungen) vorzusehen. In den Verträgen ist insbesondere festzulegen, welche der beauftragten Parteien für die sachliche und rechnerische Prüfung der Rechnungen sowie die Abnahme zuständig ist. Die vom Bischöflichen Ordinariat erarbeiteten Musterverträge sind zu verwenden. Sollten Auf-

¹ siehe Kirchliches Amtsblatt 140/2014

² HOAI: Verordnung über die Honorare für Architekten- und Ingenieurleistungen

tragnehmer nicht bereit sein, diese Muster ohne substantielle Veränderung einzusetzen muss die Eigentümerin eine separate juristische Prüfung vornehmen lassen.

- d. Die Eigentümerin hat die Leistungsphase 9 nach HOAI (v.a. Mitwirkung bei der Mängel-feststellung und -beseitigung) als Bestandteil des Leistungsumfangs der Verträge mit Architekten, Planern und Projektsteuerern zu vereinbaren. Die mögliche Einsparung von Teilen des Honorars ist kein maßgeblicher Grund für einen Verzicht auf diese Beauftragung.
- e. Der Abschluss der Verträge mit Architekten, Planern und Projektsteuerern bedarf der schriftlichen kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch das Bischöfliche Ordinariat, sofern die Gesamtbeauftragungen an einen Auftragnehmer das Volumen von jährlich 10.000 € übersteigen.

(4) Bauantrag und Vorhabensgenehmigung

- a. Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung und der Kostenberechnung entscheidet die Eigentümerin, ob das Projekt dem Bischöflichen Ordinariat zur abschließenden Genehmigung vorgelegt wird.
- b. Zur Erteilung der Genehmigung reicht die Eigentümerin die Planungsunterlagen, insbesondere Entwürfe, Planzeichnungen, Kostenberechnungen und den endgültigen Finanzierungsplan beim Bischöflichen Ordinariat ein. Ist eine Pfarrei Objekteigentümerin, ist der entsprechende Kirchenratsbeschluss vorzulegen.
- c. Aufgrund der vorgelegten Unterlagen entscheidet das Bischöfliche Ordinariat über die Vorhabensgenehmigung. Sie erfolgt durch schriftlichen Bescheid und kann mit Bedingungen und Auflagen verbunden werden. Die Genehmigung erfolgt hierbei in zwei Schritten:
 - (i) Freigabe der Genehmigungsplanungsphase 4 nach HOAI
 - (ii) Auf der Grundlage der Genehmigungsplanung hat die Eigentümerin die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen einzuholen und dem Bischöflichen Ordinariat vorzulegen. Spätestens dann sind dem Bischöflichen Ordinariat alle ggf. erforderlichen Fördermittelbescheide vorzulegen. Auf dieser Grundlage entscheidet das Bischöfliche Ordinariat über die Genehmigung der Ausführung der Baumaßnahme (kirchenaufsichtliche Baugenehmigung). Die Vorhabensgenehmigung beinhaltet zugleich die Freigabe der Leistungen ab Leistungsphase 5 nach HOAI, es sei denn das Bischöfliche Ordinariat schließt im Einzelfall die Freigabe einzelner Leistungsphasen ausdrücklich aus.
- d. Soweit die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen öffentlich-rechtlichen Genehmigungen sowie Fördermittelbescheide noch nicht vorliegen, kann die kirchenaufsichtliche Baugenehmigung nur unter entsprechenden aufschiebenden Bedingungen erteilt werden.
- e. Die kirchenaufsichtliche Baugenehmigung erlischt, wenn nicht innerhalb von zwei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung der Baumaßnahme begonnen oder die Bauausführung länger als zwei Jahre unterbrochen worden ist.

§ 7 Vorbereitung der Bauausführung

(1) Vorbereitung der Vergabe

- a. Vor jeder Auftragsvergabe sind bei Maßnahmen oberhalb eines Volumens von 1.000 € mindestens drei potentielle Auftragnehmer zur Angebotsabgabe aufzufordern. Ab einem Maßnahmenvolumen von 100.000 € ist eine Ausschreibung gemäß VOB/A³ grundsätzlich durchzuführen. Die Angebotsabfrage ist vom beauftragten Projektsteuerer, Architekten oder Planer durchzuführen (Leistungsphase 6 nach HOAI). Die Vorgaben von Fördermittelgebern sind in jedem Fall zu beachten.
- b. Die den potentiellen Auftragnehmern zum Zwecke der Angebotsabgabe übermittelten Unterlagen müssen den jeweils zu beauftragenden Leistungsumfang vollständig beschreiben. Die Aufforderung zur Abgabe von Angeboten von Pauschalleistungen ist zulässig. Die den potentiellen Auftragnehmern überlassenen Unterlagen sind die allgemeinen Vertragsbedingungen sowie ein verbindlicher Bauablaufplan beizufügen.
- c. Die Angebote sind nach DIN 276 in Form eines Kostenanschlages zusammenzustellen und mit der Kostenberechnung abzugleichen sowie von den beauftragten Architekten, Planern und Projektsteuerern zu prüfen und zu bewerten.
- d. Der Auftraggeber hat bei Auftragserteilung darauf zu achten, dass der genehmigte Gesamtkostenrahmen eingehalten wird. Bei unvermeidlichen Mehrkosten ist eine Nachtragsgenehmigung gem. § 5 (6) und § 6 (4) zu beantragen.

(2) Vergabe von Bauleistungen

- a. Die Gründe für die Vergabe sind zu dokumentieren. Maßgeblich sind neben dem Preis, Qualität, zeitliche Verfügbarkeit und Handhabbarkeit durch den Auftraggeber.
- b. Alle Bauverträge ab einem Volumen von 10.000 € je Auftragnehmer bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.
- c. Die vom Bischöflichen Ordinariat erarbeiteten Musterverträge sind für Beauftragungen ab einem Volumen von 1.000 € zu verwenden. Sollten Auftragnehmer nicht bereit sein, diese Muster ohne substantielle Veränderung einzusetzen, muss der Auftraggeber durch separate juristische Prüfung sicherstellen, dass die Interessen des Auftraggebers vollumfänglich gewahrt bleiben.

§ 8 Durchführung der Baumaßnahme

- (1) Die Verantwortung für die Ausführung der Baumaßnahme einschließlich der Einhaltung des genehmigten Kostenrahmens obliegt der Eigentümerin. Hiervon unabhängig ist das Bischöfliche Ordinariat jedoch berechtigt, in jeder Phase der Baumaßnahme eine unabhängige wirtschaftliche oder technische Projektbetreuung anzuordnen.
- (2) Mit der Baumaßnahme darf erst begonnen werden, wenn alle innerkirchlichen und behördlichen Genehmigungen sowie die Finanzierungszusagen Dritter in schriftlicher Form erteilt wurden. Im Falle nicht genehmigten Baubeginns, erlöschen sämtliche Finanzausgaben des Bistums.

³ VOB: Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen

- (3) Bei der Durchführung von Baumaßnahmen sind die genehmigten Planungen, der Kostenrahmen, die Genehmigungsaufgaben der öffentlich-rechtlichen Baugenehmigung, die einschlägigen sicherheitstechnischen Vorschriften sowie die anerkannten Regeln der Technik einzuhalten.
- (4) Mitarbeiter und Beauftragte des Bischöflichen Ordinariats haben das Recht, die Baustelle nach Ankündigung jederzeit zu betreten und im Einvernehmen mit der Eigentümerin Anordnungen zu treffen.
- (5) Die Eigentümerin hat für den notwendigen Versicherungsschutz zu sorgen, auch bei Arbeiten, die in Eigenleistung ausgeführt werden. Hierzu hat sie das Bischöfliche Ordinariat, Abteilung Versicherung rechtzeitig zu informieren.
- (6) Zeichnet sich die Notwendigkeit einer Aufgabe der Maßnahme oder einer wesentlichen Planänderung ab oder droht die Gefahr einer Kostenüberschreitung, so ist das Bischöfliche Ordinariat unverzüglich zu informieren.
- (7) Alle Rechnungen (Abschlags- und Schlussrechnungen) müssen vom beauftragten Architekten, Planer oder Projektsteuerer auf ihre sachliche und rechnerische Richtigkeit geprüft und mit einem Prüf- und Freigabevermerk zur Zahlung versehen werden. Ohne diese Prüfvermerke darf keine Zahlung angewiesen werden.
- (8) Das Bischöfliche Ordinariat ist zu informieren, sofern ein Rechtsstreit droht oder anhängig ist.

§ 9 Abnahme der Baumaßnahme

- (1) Die Fertigstellung der Baumaßnahme ist dem Bischöflichen Ordinariat schriftlich unter Mitteilung des Termins der Abnahme der Bauleistungen gem. § 640 BGB (Bauabnahme) anzuzeigen. Die Bauabnahme erfolgt durch die Eigentümerin in Anwesenheit des beauftragten Architekten Planers und Projektsteuerers.
- (2) Jede Abnahme muss förmlich erfolgen. Es ist hierfür ein schriftliches Abnahmeprotokoll gem. Anlage 2 zu erstellen und von der Eigentümerin und dem Bauausführenden zu unterzeichnen.
- (3) Abnahmen sind im Fall des Vorliegens wesentlicher Mängel bis zur Beseitigung der Mängel zu verweigern. Das Gleiche gilt, wenn der Auftragnehmer die Aufnahme der im Mustertext vorgesehenen zwingenden Angaben in das Abnahmeprotokoll verweigert. Das Bischöfliche Ordinariat wird die Eigentümerin bei einem erneuten Abnahmetermin unterstützen.
- (4) Die Abnahme von Architekten-, Planungs- und, soweit möglich, Projektsteuerungsleistungen erfolgt erst nach Ablauf der Gewährleistungsfristen für Mängel der jeweiligen bauausführenden Unternehmen. Die Abnahme hat förmlich unter Verwendung des Formblatts gem. Anlage 2 zu erfolgen. Bevor die Abnahme erklärt wird, ist von den Architekten, Planern und Projektsteuerern die Dokumentation der übergebenen Unterlagen (wie Vertragsleistungsverzeichnisse, alle Abnahmeprotokolle mit Angabe der Verjährungsfristen der Mängelrechte, die Handwerkerliste, das Bautagebuch, behördliche Genehmigungsunterlagen, Revisionsunterlagen, sämtliche Planungsunterlagen, statische Berechnungen, Gutachten und dergleichen) zusammenzustellen und der Eigentümerin zu übergeben.

- (5) Stellungnahmen von Sonderfachleuten wie z.B. öffentlich vorgeschriebenen Prüfsachverständigen, Denkmalpflegern oder Glockensachverständigen müssen vor der Abnahme der Bauleistungen vorliegen. Diese Berichte sind auf mögliche Hinweise oder Einschränkungen wegen Mängeln vor der Abnahme durch die Eigentümerin zu prüfen.

§ 10 Bauabrechnung

- (1) Nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahme hat die Eigentümerin dem Bischöflichen Ordinariat baldmöglichst, spätestens jedoch innerhalb von sechs Monaten eine vom beauftragten Architekten oder ggf. beauftragten Projektsteuerer erstellte umfassende Abrechnung der Baumaßnahme (gem. Anlage 3) mit Belegen zur Prüfung vorzulegen.
- (2) Die Bauabrechnung muss enthalten:
 - a. die Aufstellung der festgestellten Kosten und der rechnungsstellenden Firmen sowie eine Aufstellung der vorgenommenen Sicherheitseinbehalte. Bei der Aufstellung der Kosten sind die Auflagen von Fördermittelgebern zu beachten.
 - b. Gegenüberstellung der genehmigten Kosten (genehmigter Finanzierungsplan, etwaige genehmigte Nachfinanzierungen) und der festgestellten Kosten (siehe Anlage 3); bei eventuell entstandenen Mehrkosten sind diese detailliert zu begründen.
 - c. bei Neu- und Erweiterungsbauten: Berechnung der tatsächlich erstellten Flächen und Rauminhalte nach DIN 277.
- (3) Mit der Bauabrechnung sind vom beauftragten Architekten oder ggf. vom Projektsteuerer der Eigentümerin und dem Bischöflichen Ordinariat je eine vollständige Abschlussdokumentation mit allen Plänen und einer Fotodokumentation in elektronischer und Papierform zuzuleiten.

§ 11 Verfolgung von Gewährleistungsansprüchen

- (1) Der Eigentümerin obliegt die sorgfältige Verfolgung sämtlicher Gewährleistungs- und sonstiger Ansprüche, die ihr im Zusammenhang mit der Baumaßnahme zustehen.
- (2) Für technische Anlagen sind mindestens für den Gewährleistungszeitraum entsprechende Wartungsverträge abzuschließen.
- (3) Die Eigentümerin hat dafür Sorge zu tragen, dass spätestens sechs Monate vor Ablauf der Gewährleistungsfristen eine Objektbegehung (Leistungsphase 9 nach HOAI) durchgeführt wird. Die Objektbegehung soll durch Eigentümerin und Nutzer des Objekts gemeinsam erfolgen. Ist der für die Baumaßnahme beauftragte Projektsteuerer, Architekt oder Planer auch mit der Leistungsphase 9 nach HOAI beauftragt, hat er hierzu die erforderlichen Termine rechtzeitig mit der Eigentümerin zu vereinbaren und das Bischöfliche Ordinariat zu informieren. In einem Protokoll sind alle bei der Objektbegehung festgestellten Mängel detailliert festzuhalten. Die festgestellten Mängel sind vom beauftragten Projektsteuerer, Architekten oder Planer dem verantwortlichen Auftragnehmer gegenüber unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- (4) Das Bischöfliche Ordinariat ist zu informieren, wenn absehbar ist, dass vollständige und zeitnahe Mängelbeseitigung nicht zu erwarten ist.

- (5) Die Eigentümerin ist dafür verantwortlich, dass bestehende Ansprüche gegenüber den Auftragnehmern durchgesetzt werden. Zur Vermeidung von Verjährung sind Forderungen ggf. auch gerichtlich geltend zu machen, insbesondere selbständige Beweisverfahren einzuleiten. Gleiches gilt, wenn eine Erschwerung der Beweisführung, insbesondere durch bauliche Veränderungen oder intensive Nutzungen, zu erwarten ist.

§ 12 Dokumentation

- (1) Sämtliche Unterlagen und Daten zur Baumaßnahme sind bei der Eigentümerin sorgfältig zu archivieren. Die Archivierung muss immer in Papier- und soweit möglich zusätzlich in elektronischer Form erfolgen.
- (2) Die Eigentümerin hat dem Bischöflichen Ordinariat eine Ausfertigung sämtlicher Unterlagen zur Baumaßnahme in Papier- und, soweit vorhanden, elektronischer Form zu überlassen.

§ 13 Schlussbestimmungen

Diese Bauordnung tritt mit Ihrer Veröffentlichung in Kraft. Gleichzeitig treten alle ihr entgegenstehenden bisherigen Bestimmungen, insbesondere die Bauordnung vom 10.03.1998 (KA 46/1998) außer Kraft. Für bereits begonnene Baumaßnahmen gelten die §§ 4 bis 7 dieser Bauordnung insoweit, wie sie der Bauordnung vom 10.03.1998 nicht widersprechen.

Dresden, 15. September 2015

L. S.

Dr. Heiner Koch

Erzbischof
Apostolischer Administrator
des Bistum Dresden-Meißen

Anlagen

- 1 Begehungsprotokolle Kirche/Turm, Kindergärten/Jugendheime/sonstige Nichtwohngebäude und Pfarrhäuser/Mehrfamilienhäuser/sonstige Wohngebäude
- 2 Abnahmeprotokoll Bauleistungen
- 3 Abrechnung der Baumaßnahme

Begehungsprotokoll Kirche / Turm

Pfarrei: _____

Gebäude: _____	Baujahr: _____
Ort: _____	Denkmal: _____
Straße: _____	

Nr.	Kurzbezeichnung Bauteil	Bauzustand				Nr.	Kurzbezeichnung Bauteil	Bauzustand			
		1	2	3	4			1	2	3	4
1.	Außenanlagen					4.7.	Absturzsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.	Pflaster/Plattenbeläge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.8.	Elektrische Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.	Bewuchs/Wurzelwerk am Gebäude	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.9.	Leitern/Treppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.	Entwässerung/Stauwasserbildung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.	Haustechnik				
2.	Bauwerk außen					5.1.	Beheizung/Belüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1	Wände/Pfeiler/Turmfialen etc.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.1.	Abgaswerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.	Fenster, Türen, Schutzverglasungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.2.	Tank, Brenner, Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.	Dach, Dachausbauten, Schornsteine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.3.	Heizkörper, Verteilungsleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.1.	Eindeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.4.	Lüftungskanäle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2.	Firste, Grate	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.	Elektroinstallation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.3.	Kehlen, Orggänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.1.	Hauptverteiler/Anschlüsse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4.	Rinnen, Fallrohre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.2.	Leitungsführungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.5.	Blitzschutz, Schneefanggitter, Bekrönung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.3.	Steckdosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6.	Schornsteineindichtung/-kopfabdeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.4.	Beleuchtungskörper	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7.	Schutzanstriche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.5.	Lautsprecheranlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Kircheninnenraum					5.2.6.	Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist auf Insekten- oder Pilzbefall sowie Durchfeuchtungen zu achten						5.3.	Aufzug	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.	Wände/Pfeiler/Säulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.4.	Wasser/Warmwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.	Böden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.1.	Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3.	Decken, Gewölbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.2.	Verteilerleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.4.	Verkleidungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.3.	Armaturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.5.	Akustikmaterial	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.4.	Sanitärgegenstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Turm-/ Dachinnenraum					5.2.5.	Entwässerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist auf Insekten- oder Pilzbefall sowie Durchfeuchtungen, im Glockenbereich auf Schwingungen und Stahlkorrosion zu achten.						6.	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.1.	Konstruktion/Schalung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.1.	Letzte Sicherheitsbegehung				
4.1.1.	Fugen, Ziegel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.2.	Letzte Prüfung EIt				
4.1.2.	Vogeleinflugsicherung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.3.	Letzte Prüfung Blitzschutz				
4.1.3.	Schallöffnungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.4.	Letzte TÜV-Abnahme Aufzug				
4.2.	Decken, Gewölbe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.5.					
4.3.	Wärmedämmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.6.					
4.4.	Glockenanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.	Ausstattungen				
4.4.1.	Läuteanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.1.	Wandmalereien/Steinskulpturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4.2.	Glockenstuhl	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.2.	Glasmalereien	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4.3.	Glockenarmaturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.3.	Leinwandgemälde	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.4.4.	Ketten-Seilzüge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.4.	Holztafelgemälde/Skulpturen/Altar	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.5.	Zwischendecken/Aufgänge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	7.5.	Metallarbeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.6.	Balkenköpfe	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						

Datum der Begehung: _____

Teilnehmer (Namen) : _____

Protokoll aufgestellt von: _____

am: _____

Unterschrift: _____

Vom Kirchenrat zur Kenntnis genommen: _____

Unterschrift Pfarrer: _____

Begehungsprotokoll Kindergärten/Jugendheime/sonstige Nichtwohngebäude

Pfarrei: _____

Gebäude: _____	Baujahr: _____
Ort: _____	Denkmal: _____
Straße: _____	

Nr.	Kurzbezeichnung Bauteil	Zustand				Nr.	Kurzbezeichnung Bauteil	Zustand			
		1	2	3	4			1	2	3	4
1.	Außenanlagen					3.4.	Sanitärbereiche				
1.1.	Verkehrsflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.1.	Wandfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.1.	Zuwegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.2.	Bodenfliesen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.2.	Befestigte Spielflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.3.	Trennwände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.3.	Eingangsbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.4.	Anstrich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.4.	Außentreppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.5.	Hygiene	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.5.	Rampen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.	Küchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.6.	Geländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.1.	Verfliesung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.	Freiflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.2.	Einbauten, Geräte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.1.	Rasen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.3.	Lagermöglichkeiten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.2.	Sandkasteneinfassung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.4.	Insektenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.3.	Vorhandene Gehölze (Giftigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.6.	Sonstiges	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.4.	Einfriedungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.6.1.	Treppengeländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.5.	Toranlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.6.2.	Einbruchschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.6.	Sauberkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.6.3.	Feuerlöscher, Löschdecken, Verbandkasten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.7.	Sandaustausch	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.6.4.	Türen, Zargen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.	Außengerät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.6.5.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.1.	Funktionsfähigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.	Einrichtung				
1.3.2.	Unfallschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.1.	Möblierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.3.	Aufbewahrung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.2.	Garderoben	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Gebäude außen					4.3.	Spielgerät	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist auf Insekten- oder Pilzbefall sowie Durchfeuchtungen zu achten.						5.	Haustechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.	Wände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.	Beheizung/Lüftung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.1.	Oberfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.1.	Wartung/Abgaswerte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.	Fenster, Türen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.2.	Tank, Brenner, Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.1.	Sicherheit (auch Quetschschutz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.3.	Heizkörper, Verteilerleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2.	Scheiben/Verglasung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.4.	Lüftungskanäle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.3.	Sonnenschutz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.	Elektroinstallation	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.	Dach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.1.	Hauptverteilung/Anschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.1.	Eindeckung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.2.	Leitungsführungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2.	Dachränder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.3.	Steckdosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.3.	Kehlen, Grate, First	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.4.	Beleuchtungskörper/Lichtstärke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4.	Lichtkuppeln, Ausstiege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.5.	Klingel, Alarminrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.5.	Rinnen, Fallrohre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.6.	Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6.	Blitzschutz, Schneefanggitter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.7.	Niederspannungstechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7.	Schornstein	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.	Wasser/Warmwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.8.	Balkone, Aufbauten	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.1.	Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Gebäude, innen					5.3.2.	Verteilerleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist auf Insekten- oder Pilzbefall sowie Durchfeuchtungen zu achten.						5.3.3.	Armaturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.	Wände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.4.	Sanitärgegenstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.	Böden, Treppen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.5.	Entwässerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.2.1.	Rutsicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.	Sonstige Bauteile				
3.2.2.	Sauberkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.1.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3.	Decken	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.2.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.3.1.	Akustik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.3.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum der Begehung: _____ Protokoll aufgestellt von: _____ am: _____

Teilnehmer (Namen) : _____

Unterschrift: _____

Vom Kirchenrat zur Kenntnis genommen: _____

Unterschrift Pfarrer: _____

Begehungsprotokoll Pfarrhäuser/Mehrfamilienhäuser/sonstige Wohngebäude

Pfarrei:			
Gebäude: _____		Baujahr: _____	
Ort: _____		Denkmal: _____	
Straße: _____			

Nr.	Kurzbezeichnung Bauteil	Zustand				Nr.	Kurzbezeichnung Bauteil	Zustand			
		1	2	3	4			1	2	3	4
1.	Außenanlagen										
1.1.	Verkehrsflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.2.1.	Rutschsicherheit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.1.	Zuwegung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.2.2.	Schalldämmung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.2.	Zufahrt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.3.	Treppenhäuser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.3.	Außentreppen, Rampen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.3.1.	Treppengeländer	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.1.4.	Geländer, Umwehrungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.3.2.	Bodenbeläge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.	Freiflächen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.3.3.	Treppenhauswände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.1.	Rasen, Beete	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.3.4.	Beleuchtung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.2.	Hecken und ähnliches (Pflege)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.	Sanitärbereiche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.3.	Vorhandene Gehölze (Rückschnitt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.1.	Wandverfliesung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.4.	Einfriedungen, Toranlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.2.	Bodenverfliesung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.5.	Mülltonnenstandplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.3.	Trennwände, Duschvorhang	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.6.	Terrassenbelag, Terrassenstufen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.4.	Anstrich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.2.7.	Wäschtrockenplatz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.5.	Sanitärgegenstände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.	Einstellplätze	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.4.6.	Armaturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.1.	Befestigung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.	Küchen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.2.	Carport	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.1.	Verfliesung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.3.	Garagen innen , Tor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.2.	Einbauten, Geräte	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.4.	Garagen außen (Dach, Wände)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.5.3.	Armaturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.5.	Tiefgaragen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	3.6.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
1.3.6.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
2.	Gebäude außen					4.	Brandschutz				
Es ist auf Insekten- oder Pilzbefall sowie Durchfeuchtungen zu achten.						4.1.	Alarmanlagen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.	Wände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.2.	Feuerlöscher (Wartung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.1.	Oberfläche	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	4.3.	Entrauchungsanlagen (Wartung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.1.2.	Substanz	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>						
2.2.	Fenster, Türen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.	Haustechnik				
2.2.1.	Sicherheit (Einbruchschutz)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.	Beheizung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.2.	Scheiben/Verglasung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.1.	Lüftung – Lüftungskanäle	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.2.3.	Rollläden, Markisen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.2.	Tank, Brenner, Kessel	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.	Dach	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.3.	Heizkörper, Verteilerleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.1.	Dachränder	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.1.4.	Sperrventile (Gängigkeit)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.2.	Kehlen, Grat, First	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.	Elektroinstallation (Alter)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.3.	Durchdringungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.1.	Hauptverteilung/Anschluss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.4.	Lichtkuppeln, Ausstiege	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.2.	Leitungsführungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.5.	Rinnen, Fallrohre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.3.	Steckdosen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.6.	Blitzschutz, Schneefanggitter	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.4.	Beleuchtungskörper/Lichtstärke	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.3.7.	Schornsteine	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.5.	Klingel, Alarmeinrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.	Balkone	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.6.	Blitzschutzanlage	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.1.	Beläge	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.2.7.	Niederspannungstechnik	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.2.	Entwässerung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.	Wasser/Warmwasser	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.3.	Umwehrungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.1.	Warmwasserbereitung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.4.4.	Dichtigkeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	5.3.2.	Verteilerleitungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Gebäude innen					5.3.3.	Absperrarmaturen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es ist auf Insekten- oder Pilzbefall sowie Durchfeuchtungen zu achten.						5.3.4.	Entwässerungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.1.	Wände	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.	Sonstiges				
3.2.	Böden	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	6.1.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						6.2.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						6.3.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
						6.4.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Datum der Begehung: _____ Protokoll aufgestellt von: _____ am: _____

Teilnehmer (Namen) : _____

Unterschrift: _____

Vom Kirchenrat zur Kenntnis genommen: _____

Unterschrift Pfarrer: _____

Erläuterungen zu den Bauzustandsprotokollen

Die Bewertung erfolgt durch Ankreuzen der jeweiligen Rubrik während der Begehung. Grundlage ist die Beschreibung durch Bauzustandsstufen:

Bauzustandsstufe 1:

Guter Erhaltungszustand. Lediglich instandhaltende Maßnahmen sind notwendig.

Bauzustandsstufe 2:

Geringe Schäden, einzelne untergeordnete Bauteile mit verminderter Tragfähigkeit, Verschleißgrad bis 25 Prozent. Kleinere Instandsetzungsarbeiten sind notwendig.

Bauzustandsstufe 3:

Schwere Schäden in großen Bereichen, Verschleißgrad zwischen 26 und 50 Prozent. Ein Instandsetzungsprojekt ist notwendig.

Bauzustandsstufe 4:

Funktions- und Standsicherheit sind nicht mehr gegeben. Die Konstruktion kann erst nach umfangreichen Instandsetzungsmaßnahmen wieder genutzt werden.

Nicht beispielhaft aufgelistete, am Objekt vorhandene, wichtige Konstruktionsdetails sind zu ergänzen. Eine Begehung bei Wind und Regen wird empfohlen, um mögliche Schädigungen unmittelbar zu erkennen.

Dach, Fassade (vor allem Flachdachbauten)

- Allgemeinzustand der Dachabdichtung? Ist eine Bekiesung vorhanden? Sind frühere Reparaturstellen freigelegt?
- Ist Blasenbildung feststellbar? Steht Wasser zwischen den einzelnen Belagschichten?
- Weisen die Blech- und Bleiverwahrungen Risse auf? Ist die Dachhaut in diesen Bereichen gerissen und verkittet?
- Zustand des Blitzschutzes?
- Welchen Allgemeinzustand weist die Fassade auf? Bei einer erforderlichen Dachsanierung *und* damit verbundenen Gebäudeeinrüstung ist zu überlegen, ob auch die Fassade Sanierungsbedarf aufweist.
- Umgekehrt bei geplanter Fenster- und Fassadensanierung ist der Zustand der Eindeckung darauf hin zu untersuchen, ob möglicherweise eine gleichzeitige Dachsanierung sinnvoll erscheint.

Baubiologie

- Schimmelpilzproblematik, Lüftungsverhalten.
- Liegen Nutzerbeschwerden zum Unwohlsein bei der Benutzung bestimmter Räumlichkeiten vor?
- Sind trotz ausreichenden Lüftens unerklärliche Gerüche feststellbar?
- Wurde zurückliegende Sanierung erfolgreich abgeschlossen? Sind die Auffälligkeiten verschwunden?
- Hausschwamm? Insektenbefall?

Feuchte in Keller und Dachraum

- Feuchte Stellen?
- Auftreten der Feuchtigkeit (an kalten Tagen, Regentagen, nach Regentagen) oder Grundwasserschwankungen?
- Sind Holzkonstruktionen frei von Baustoffen, Schutt und Unrat?
- Korrosion stählerner Deckenträger oder Holzbalkenaufleger im Keller?
- Kaminumwehungen, Zustand des Schornsteins im (nicht ausgebauten) Dachraum (Versottung, etc.)?

Schwingungen (Glockenturm)

- Sind Schwingungen im Gebäude/Turm spürbar? Beim Glockenläuten? Aus Straßenverkehr?
- Schwingungen bei Wind und an welchen Bauteilen

Abnahmeprotokoll

Für das Bauvorhaben:..... gem. Bauvertrag vom

Auftraggeber:.....

Auftragnehmer:

Teilnehmer am Abnahmetermin : 1.

 2.

 3.

 4.

Beginn der vertraglichen Arbeiten: Ende:

Am heutigen Tag wurden folgende Leistungen des Auftragnehmers abgenommen:

.....

Es handelt sich hier um eine

Gesamtabnahme

Teilabnahme

- Die Abnahme erfolgt ohne sichtbare Mängel
- Die Abnahme erfolgt unter Vorbehalt der in Anlage 1 zu diesem Abnahmeprotokoll festgestellten Mängel. Diese Mängel sind vom Auftragnehmer vollständig bis zum zu beheben. Nach Ablauf dieser Frist kann der Auftraggeber die dann noch vorhandenen Mängel ohne weitere Fristsetzung auf Kosten des Auftragnehmers beseitigen lassen.
- Die Abnahme wird aus folgenden Gründen verweigert:
-
- Die Geltendmachung einer Vertragsstrafe durch den Auftraggeber bleibt vorbehalten.

Beginn der Gewährleistung:

Ende der Gewährleistung:

Folgende Unterlagen wurden vom Auftragnehmer übergeben:

- Projektdokumentation bestehend aus
 - Nachunternehmerverzeichnis
 - Bestands- und Revisionspläne
 - Bedienungsanleitung
 - Wartungs- und Pflegeanleitung
 - Fotokopie des Bautagebuchs
 - Prüfprotokollen

-

-

Folgende weitere Unterlagen werden vom Auftragnehmer bis spätestens zum
nachgereicht.

Sonstiges:

.....
.....
.....

Diese Abnahme ersetzt nicht eventuell erforderliche behördliche oder andere vorgeschriebene Abnahmen
technischer oder verwaltungsrechtlicher Art.

....., den

....., den

.....
Auftraggeber (AG)

.....
Auftragnehmer (AN)

ABRECHNUNG DER BAUMASSNAHME

.....
(Vorhaben)

.....
der Kath. Pfarrei / Einrichtung

Kosten	Plan	Ist
Summe		

Finanzierung	Plan	Ist
Eigenmittel	€	€
Bistumszuschuss	€	€
Beihilfe Bonifatiuswerk	€	€
Fördermittel	€	€
Kredite	€	€
Summe		

Differenz Kosten/Finanzierung	€
--------------------------------------	---

Der Differenzbetrag wurde der Investitions-Rücklage der Pfarrei bzw. Einrichtung zugeführt/entnommen.*

.....
Pfarrer / Ltr. Einrichtung

.....
Kirchenrat

....., den

(Siegel)